

Antrag

der Fraktion Die Linke

Inklusion verbindlich machen: Für konsequent barrierefreie Sportstätten, inklusive Veranstaltungen und verpflichtende Sensibilisierung!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen verbindlichen Aktionsplan zur Herstellung vollständiger baulicher Barrierefreiheit aller öffentlichen Sportstätten vorzulegen und umzusetzen, der über bisherige Zusagen, wie beispielsweise die im Koalitionsvertrag getroffenen, hinausgeht und klare Fristen sowie Kontrollmechanismen beinhaltet.

Die Vergabe öffentlicher Mittel für Sportveranstaltungen konsequent an die Einhaltung hoher, überprüfbarer Standards der Barrierefreiheit und Inklusion zu koppeln, insbesondere durch umfassende bauliche Zugänglichkeit (z.B. Rampen, Aufzüge, barrierefreie Sanitäranlagen), verständliche Informationsangebote für alle (z.B. in Leichter Sprache, mit Gebärdensprachdolmetschung oder Audiodeskription) und durch nachweislich im Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen geschultes Personal. Veranstaltungen, die diese Standards nicht erfüllen, dürfen nicht aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden.

Verpflichtende, regelmäßige und extern evaluierte Sensibilisierungsmaßnahmen zu Bedarfen und Rechten von Menschen mit Behinderungen für alle relevanten Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und nachgeordneter Behörden einzuführen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2025 über die Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

Begründung

Freiwilligkeit und Appelle reichen nicht aus, um die strukturelle Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Sport zu überwinden. Verbindliche Standards und klare Verantwortlichkeiten sind nötig. Barrierefreiheit von Sportstätten ist eine Grundvoraussetzung für Teilhabe. Der Verweis auf den Koalitionsvertrag genügt nicht; es braucht einen beschleunigten, umfassenden und sanktionsbewehrten Plan.

Öffentliche Gelder, gerade in Zeiten knapper Haushalte, dürfen nicht zur Finanzierung von exklusiven Veranstaltungen verwendet werden. Inklusion muss ein hartes Kriterium für die öffentliche Förderung sein. Die in der Stellungnahme des Behindertenparlaments kritisierte Haltung der Senatsverwaltung zur Sensibilisierung offenbart ein grundlegendes Problem. Sensibilisierung ist keine optionale Personalmaßnahme, sondern eine notwendige Voraussetzung für diskriminierungsfreies Verwaltungshandeln und muss als Führungsaufgabe der Fachverwaltung wahrgenommen werden. Mangelnde Sensibilisierung führt zu Ignoranz und der Fortsetzung von Barrieren. Eine Verpflichtung ist daher unerlässlich.

Berlin, den 27.05.2025

Helm Schulze Schubert Ronneburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke